

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>341/2017</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in die Aufsichtsräte der RVM GmbH und WLE GmbH gem. § 108 a GO NRW

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Frau Kleier	06.10.2017
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	13.10.2017
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	20.10.2017

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der als Anlage 1 anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 – 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Kreistag des Kreises Warendorf bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste (Anlage 1) als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Kreistag des Warendorf bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der als Anlage 2 anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 – 7 in den Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH
4. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH bestellt der Kreistag des Kreises Warendorf bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste (Anlage 2) als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
5. Der Geschäftsführer der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH und der Regionalverkehr Münsterland GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

**Erläuterungen:**

Mit Beschlüssen vom 16.12.2016 (185/2016) hat der Kreistag u. a. den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM GmbH) und der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE GmbH) aufgrund der Umsetzung der neugefassten Vorgaben des § 108a GO NRW zugestimmt.

Am 04.07.2017 haben die Gesellschafter der WLE GmbH und am 05.07.2017 die Gesellschafter der RVM GmbH die Änderungen der Gesellschaftsverträge beschlossen.

Der § 108a GO NRW regelt die Besetzung von fakultativen Aufsichtsräten mit Arbeitnehmervertretern. Die Aufsichtsräte der RVM GmbH und WLE GmbH sind jeweils zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt. Die bisherigen Entsendungen erfolgten nach den Regelungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrages.

Mit Erlass vom 27.02.2015 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) die Bezirksregierungen angewiesen, ab Ende 2016 darauf hinzuwirken, dass die Gesellschaftsverträge entsprechend dem neuen § 108a GO NRW geändert werden und im Anschluss Neuwahlen für die Arbeitnehmervertretung durchgeführt werden. Bis zur Neubesetzung bleiben die gewählten Arbeitnehmervertreter im Amt.

Gemäß § 6 Abs. 1 des neu geschlossenen Gesellschaftsvertrages der RVM GmbH und gem. § 6 Abs. 3 des neu geschlossenen Gesellschaftsvertrages der WLE GmbH sind jeweils sieben Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in die Aufsichtsräte der RVM GmbH bzw. WLE GmbH zu entsenden.

Die Beschäftigten der RVM GmbH haben am 19.06.2017 die aus der Anlage 1 ersichtliche Vorschlagsliste gewählt. Die Beschäftigten der WLE GmbH am 07.06.2017 die aus der Anlage 2 ersichtliche Vorschlagsliste gewählt. Beide Vorschlagslisten wurden von den Arbeitnehmern im Rahmen einer Wahl gemäß der Wahlverordnung für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten (AvArWahIVO) ermittelt und enthalten gem. der Vorgaben doppelt so viele Vorschläge, wie Arbeitnehmervertreter entsandt werden können.

Die Bestellungen der Arbeitnehmervertreter hat durch die jeweiligen Kreistage/Räte der an der RVM GmbH und WLE GmbH beteiligten Kreise/Städte/Gemeinden zu erfolgen.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligungen an dem Unternehmen repräsentiert wird.

Da die Kreise Borken (17,62 %), Coesfeld (27,09 %), Steinfurt (27,98 %) und Warendorf (18,80 %) mit mehr als 50 % an der RVM GmbH beteiligt sind, wären die Entsendungsbeschlüsse der vier Kreise entscheidend. Bei der WLE GmbH wären die Entsendungsbeschlüsse der Kreise Soest (31,48 %) und Warendorf (26,82 %) entscheidend, da beide Kreise mit mehr als 50 % an der WLE GmbH beteiligt sind.

Die RVM-Verkehrsdienst GmbH hat keinen Aufsichtsrat, sodass aus Anlass des neuen § 108a GO NRW keine Bestellung von Arbeitnehmervertretern erfolgt. Die Bestellung von Arbeitnehmervertretern für die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG GmbH) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da der neue Gesellschaftsvertrag erst noch von den Gesellschaftern beschlossen werden muss.

Anlagen:

Anlage 1 - Vorschlagsliste RVM GmbH

Anlage 2 - Vorschlagsliste WLE GmbH

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat